



BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES

3. Sitzung vom 10. Juli 2014
Amtdauer 2014-2018
Amtsjahr 2014/2015

1. Geschäft-Nr. 122/14
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2013
BESCHLUSS:
Geschäftsbericht 2013 genehmigt.

Der detaillierte Wortlaut des Beschlusses ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtplatz 29, Effretikon, einsehbar. Das Referendum gegen diesen Beschluss ist ausgeschlossen.

Gegen den gefassten Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Pfäffikon eingereicht werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

17. Juli 2014

Büro des Grossen Gemeinderates
Brigitte Rösli, Ratspräsidentin
Marco Steiner, Ratssekretär

Kontaktperson

Marco Steiner
Direkt 052 354 24 16
marco.steiner@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
Fax 052 354 23 23
gemeinderat@ilef.ch
www.ilef.ch